



N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses
am 12.08.2025
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Gebäude Kreisvolkshochschule
Lindenstraße 12a, 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld
Zimmer 16 _ Büro FBL

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.05.2025
- 6 Informationen der Verwaltung
- 6.1 Vorberatung der finalen Entwürfe zu den Richtlinien für den ländlichen Raum sowie für Vereine und Verbände
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2025 BV/0140/2025
- 8.2 Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2025 BV/0141/2025
- 8.3 Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2025 BV/0142/2025
- 8.4 Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2025 BV/0143/2025
- 8.5 Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2025 BV/0144/2025
- 8.6 Förderung des 14. Bach-Wettbewerbes für junge Pianisten in Köthen vom 15. bis 19. Oktober 2025 BV/0145/2025
- 8.7 Förderung der 18. Internationalen Fasch-Festtage „Fasch-Orte: Zerbst – Jever - Berlin“ vom 19. bis 22. Juni 2025 BV/0146/2025
- 9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Loth eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die sachkundigen Einwohner und anwesenden Gäste sowie die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Loth stellte fest, dass die Einladung fristgemäß versandt wurde.
Die Beratungsfähigkeit war bis zum TOP 7 mit **8**, ab dem TOP 8 mit **9** stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorgesehene öffentliche Tagesordnung wurde mit **8 Ja-Stimmen** angenommen.

Anschließend übergab Herr Loth das Wort an Frau Ludwig.

Frau Ludwig stellte sich und die ab 01.07.2025 stattzufundene Strukturveränderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vor.

Direkt danach stellten sich Herr Sachenbacher (FDL Kultur) und Frau Hähnel (FDL Kreisvolkshochschule) den Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern des Kultur- und Tourismusausschusses des LK Anhalt-Bitterfeld vor.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.05.2025

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils wurden weder mündliche noch schriftliche Einsprüche erhoben.

Die Niederschrift des Kultur- und Tourismusausschusses vom 13.05.2025 wurde mit **4 Ja-Stimmen** und **4 Enthaltung** angenommen.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung gab es keine Informationen.

Herr Loth erkundigte sich nach dem aktuellen Status der Köthener Kultur und Marketing GmbH (KKM), insbesondere zur Zahlungsfähigkeit und möglichen Problemen.
Frau Ludwig teilte mit, dass Beratungen noch ausstehen und sie die Frage der Zahlungsfähigkeit sowie zu möglichen Problemen der KKM derzeit nicht beantworten könne.

Punkt 6.1. Vorberatung der finalen Entwürfe zu den Richtlinien für den ländlichen Raum sowie für Vereine und Verbände

Herr Loth stellte beide Richtlinien für den ländlichen Raum sowie für Vereine und Verbände zur Diskussion.

Herr Elze, B. stellte den Antrag, die Formulierung in der Kultur- und Kunstförderrichtlinie auf Seite 9 Pkt. 7.2 - "Die Bewilligung ... früher gewährter ..." durch die Formulierung "Die Bewilligung ... **aus der im Vorvorjahr gewährten** ..." zu ersetzen.

Frau Werner informierte kurz darüber, warum die Formulierung so aufgenommen wurde.

Nach abschließender Diskussion stellte Herr Loth den Antrag von Herrn Elze, B. zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 7 - Ja- Stimmen
 1 - Enthaltung**

Im Anschluss daran, bat Frau Zoschke auf Seite 8 Pkt. 6.4 der Kultur- und Kunstförderrichtlinie 2. Absatz im blauen Text das Wort "**verbal und** " **zu streichen**.

Herr Elze, R. erläuterte ausführlich, dass die Entscheidung darüber, welche Positionen in den Haushalt aufgenommen werden und welche nicht, beim Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld liegt. Die politische Diskussion dazu erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Nach reger Diskussion, stellte Herr Loth den Antrag von Frau Zoschke zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Frau Fleischer ergänzte, dass diese Sätze auch in der anderen Richtlinie enthalten sind. Die logische Einbindung erfolgt über die Verwaltung, so Herr Loth.

Da es keine weiteren Anfragen oder Änderungswünsche seitens der Ausschussmitglieder gab, stellte Herr Loth die finalen Entwürfe zu den Richtlinien für den ländlichen Raum sowie für Vereine und Verbände mit seinen Änderungen zur Freigabe für die nächste Ausschusssitzung mit Beschlussfassung für den Kreis- und Finanzausschuss und Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es gab keine amtlichen Mitteilungen.

Punkt 8. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 8.1. Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2025 Vorlage: BV/0140/2025

Herr Loth eröffnete die Diskussion über die unter Pkt. 8.1. genannte Beschlussvorlage.

Frau Zoschke ergriff das Wort und erkundigte sich, ob die von der Verwaltung vorgeschlagenen Prozentzahlen auf einer konkreten Entscheidung basieren, da beispielsweise ein Verein lediglich 7 % und ein anderer hingegen 70 % erhält oder ist dies ein grundsätzlicher Förderprozentsatz. Nachfrage auf welcher Grundlage heute abgestimmt werden soll?

Herr Loth erläuterte, dass noch nach alter Vorlage verhandelt wird und übergab das Wort an Frau Werner.

Frau Werner erläuterte, dass im Rahmen der Kultur- und Kunstförderrichtlinie eine maximale Förderquote von 70 % der Gesamtkosten möglich ist.

Die Antragsteller reichen hierzu einen Kosten- und Finanzierungsplan ein. Dieser umfasst 100 % der Projektkosten. Von diesen Gesamtkosten können bis zu 70 % als Fördersumme beantragt werden.

Die Antragsteller entscheiden selbst über die Höhe der beantragten Fördersumme (bis zur Höchstgrenze von 70 %). Anschließend berechnet die Verwaltung die konkrete Förderquote auf Grundlage des eingereichten Kostenplans.

Um 18:56 Uhr nahm Herr Wolkenhaar, Andreas an der Sitzung teil. Nunmehr waren **9 Mitglieder** des Ausschusses anwesend.

Herr Elze, B. fragte an, wie verwaltungstechnisch unterschieden wird, welche Anträge unter Kultur und Kunst und welche im ländlichen Raum fallen.

Frau Werner informierte, dass beide Richtlinien sowie die Antragsformulare auf der Landkreisseite online zur Verfügung stehen und die Antragsteller selbst entscheiden, für welche Richtlinie sie den Antrag einreichen möchten.

Einschränkungen gibt es bei den Antragstellern aus dem Bereich Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst, diese dürfen nicht für den Bereich ländlichen Raum beantragen, da es sich hierbei um Ballungsgebiete handelt.

Für den ländlichen Raum gilt eine Mindestfördersumme von 5.000 Euro bis maximal 20.000 Euro. Anträge mit einer kleineren Fördersumme fallen automatisch unter die Kultur- und Kunstförderrichtlinie.

Ebenso werden Anträge von Vereinen aus den Ballungsgebieten automatisch der Kultur- und Kunstförderrichtlinie zugeordnet. In allen übrigen Fällen liegt die Entscheidung bei den Antragstellern.

Anfragen der Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses zur Kultur- und Kunstförderrichtlinie wurden durch Frau Werner ausführlich erläutert. Zusätzlich informierte Frau Werner die inhaltlichen Schwerpunkte der Kultur- und Förderrichtlinie. Zudem stellte sie die wesentlichen Aspekte der Richtlinie für den ländlichen Raum dar und ging dabei auf deren Bedeutung für die zukünftige Förderpraxis ein.

Herr Wolkenhaar erkundigte sich nach dem Umgang mit den Eintrittsgeldern. Herr Loth erläuterte, dass diese gemäß der geltenden Richtlinie über die Abrechnung verrechnet werden. Ergänzend informierte Frau Werner über die konkrete praktische Handhabung der Eintrittsgelder.

Herr Wolkenhaar ließ sich den Zusammenhang der Berechnungen der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jakob von Frau Fleischer erläutern.

Frau Schulze erkundigte sich der weiteren Verfahrensweise im Hinblick auf bewilligte Fördermittel, die bislang nicht abgerufen wurden. Frau Werner teilte mit, dass diese Mittel auf dem entsprechenden Aufwandskonto verbleiben. Sollte ein Abruf nicht erfolgen, verfällt der Anspruch auf die Fördermittel, und das Geld steht nicht mehr zur Verfügung.

Herr Wolkenhaar regte an, eine Übersicht über die Abrechnungen der Vereine und Verbände der vergangenen Jahre zu erstellen. Ziel sei es, künftig schneller und gezielter reagieren zu können – insbesondere in Fällen, in denen beispielsweise Eintrittsgelder nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Herr Elze, B. stellte die Frage, warum für die Jahre 2025 und 2026 vier Maßnahmen des Kultur- und Innovationszentrums Essenzen-Fabrik Zerbst e. V. gefördert werden.

Frau Werner erklärte, dass sich die Ausschussmitglieder beim letzten Ausschuss angesichts der angespannten Haushaltssituation darauf einigten, den Durchführungszeitraum mind. bis zum 30.06., oder bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Sie erläuterte zudem ausführlich den Hintergrund der beantragten und geförderten Maßnahmen.

Herr Elze, B. stellte u. a. Fragen zum Antragsteller FFK „FireFoxy Köthen“ e. V., zu aufgetauchten Widersprüchen, Unstimmigkeiten inhaltlicher Art und bat um noch malige Prüfung.

Frau Werner erläuterte, dass der Inhalt eines Antrages erst durch die Verwaltung bei der Verwendungsnachweisprüfung geprüft werden kann.

Nach längerer Diskussion seitens der Ausschussmitglieder stellte Herr Loth den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss des LK Anhalt-Bitterfeld, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des LK Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Projektförderung für Kunst und Kultur entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe wie folgt zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projekt	beantragte Fördermittel	Zuwendung des LK	Anteil	Anlage
01/2025	Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen	15. Köthener Herbst vom 05. bis 17.09.25	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	8,00%	1
03/2025	Schalmeienkapelle Cösitz e. V.	Wettstreit der Kapellen am 03.08.2025	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR	70,00%	2
04/2025	Erster Schortewitzer Förderverein e. V.	100 Jahre Ehrenamt – Schalmeienspiel „Musik unter dem Ballon“ am 30.08.25	4.307,59 EUR	2.431,66 EUR	70,00%	3
05/2025	Kunstverein und Jugendkunstschule „KREATIV“ e. V.	Jahresprojekt - Kunst „Lust auf Zukunft“	5.940,00 EUR	5.223,33 EUR	20,00%	4
06/2025	Verein für Anhaltische Landeskunde e. V.	Redaktionelle Vorbereitung inkl. Druck des wissenschaftlichen Vereinsorgans „Mitteilung des Vereins VAL“, Jg.: 34 (2025)	250,00 EUR	250,00 EUR	5,79%	5
07/2025	Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e. V.	Trainingslager Landessportschule Osterburg 13. bis 15.Juni 2025	1.849,26 EUR	1.849,26 EUR	70,00%	6
08/2025	Ortsbürgermeister Jeßnitz	Auftritte eines Marionetten- Wandertheaters (01.06. & 13.12.2025)	2.890,00 EUR	2.373,00 EUR	70,00%	7
09/2025	Chorklang Eintracht Köthen	Jahresprojekt: Konzerttätigkeit 2025 und Anschaffung von Chorjacken - Damen	1.581,87 EUR	1.581,87 EUR	70,00%	8
10/2025	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	22. Werkstattwoche v. 28.07. bis 01.08.2025	1.200,00 EUR	1.200,00 EUR	55,97%	9
11/2025	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	Jahresprojekt – Jugendkunstschule	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	39,63%	10
12/2025	Narraria Club Aken e. V.	Unterstützung Sessions Anschaffung von Veranstaltungstechnik	5.600,00 EUR	2.770,80 EUR	69,27%	11
13/2025	Förderkreis Kirche Friedersdorf und Ihre Inneneinrichtung e. V.	„Nächstenliebe“ – literarische Begegnung mit Peter Hoffmann	1.557,50 EUR	1.557,50 EUR	70,00%	12
14/2025	Keethner Spitzen e. V.	Unterstützung Session Brauchtum Karneval	4.565,37 EUR	3.471,97 EUR	70,00%	13
15/2025	FV Romanische Dorfkirche Köckern e. V.	Recherche, Erstellung und Druck einer Publikation über Köckern	3.878,00 EUR	1.035,58 EUR	18,71%	14
16/2025	Evangelischer Kirchengemeindeverband	J.S. Bach Weihnachtssoratorium Teil	1.238,43 EUR	1.238,43 EUR	20,82%	15

	Krina	4-6 am 06.01.2025				
17/2025	Görziger Schalmeienkapelle 1957 e. V.	Jahresprojekt - Förderung und Erhalt der musikalischen Tradition des Schal- meienspiels	7.272,44 EUR	7.272,44 EUR	70,00%	16
18/2025	Malzirkel FK am Theater Köthen	Jahresprojekt - Kunst „Wie immer – Unser LK“ Teil 3 – Dorfland- schaft	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	70,00%	17
19/2025	Kultur- und Innovations- zentrum Essenzen-Fabrik Zerbst e. V.	Jahresprojekt „Klein- kunst 2025“ in der Essenzen-Fabrik	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR	67,42%	18
20/2025	Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob	Nacht der Musik am 23.08.2025	670,00 EUR	667,60 EUR	69,26%	19
22/2025	SAX & FUN e. V.	Weihnachtskonzert am 06.12.2025 in Brehna	9.370,00 EUR	8.253,46 EUR	65,66%	20
24/2025	FFK „FireFoxx Köthen“ e. V.	Trainingslager in Wernigerode (DJH) v. 26.09. - 28.09.2025	5.554,50 EUR	5.554,50EUR	70,00%	21
25/2025	FFK „FireFoxx Köthen“ e. V.	Unterstützung der Arbeit Tanzverein: Anschaffung Vereins- bekleidung	1.364,72 EUR	1.364,72 EUR	70,00%	22
27/2025	Evangelische Kirchengemeinde Bitter- feld	Jahresprojekt Ausgestaltung der Kirchenmusik Bitter- feld	1.568,00 EUR	1.568,00 EUR	45,98%	23
28/2025	Kinder- und Jugendzirkus „Fantasia“ e. V.	35 Jahre Kinderzirkus von Kinder für Kinder und Familien	8.500,00 EUR	4.146,68 EUR	49,89%	24
30/2025	Plastik und Keramik Stu- dio Köthen e. V.	Jahresprojekt Förderung der künst- lerisch-kulturellen Arbeit	700,00 EUR	700,00EUR	70,00%	25
31/2025	Gemeinschaftsschule Anhalt e. V.	Theaterstück „Mörderstund ist un- gesund“	1.959,20 EUR	1.959,20 EUR	68,52%	26
32/2025	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Kulturelles Rahmen- programm zum Ern- tedankfest	2.635,12 EUR	2.450,00 EUR	70,00%	27
33/2025	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Kulturelles Rahmen- programm zur Wal- purgisnacht	2.635,12 EUR	1.000,00 EUR	28,57%	28
29/2025	Werdershausener Carne- val Verein e. V.	Kauf neuer Komitee- kappen Elferrat	4.827,13 EUR	1.000,00 EUR	20,41	29
Gesamt:				75.000,00 €		

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

BV/0140/2025

Punkt 8.2. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2025
Vorlage: BV/0141/2025

Frau Zoschke erkundigte sich, ob es in der Vergangenheit bereits zu Ablehnungen von Anträgen gekommen sei.

Frau Werner bestätigte dies und erläuterte den Ausschussmitgliedern den Ablauf eines Antragsverfahrens sowie die Gründe eines Ablehnungsbescheides. Sie erklärte, dass es insbesondere bei Verstößen gegen die Förderrichtlinien zu einer Ablehnung kommen könne. Darüber hinaus informierte sie über das Vorgehen bei Änderungen eines bereits eingereichten Antrags.

Des Weiteren informierte Frau Werner die Mitglieder des Ausschusses über die korrekte Handhabung des Antragsverfahrens zur Mittelanforderung sowie über die damit verbundene Mitteilungspflicht der Vereine. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass eine Nichteinhaltung dieser Vorgaben zur Rücknahme des Bewilligungsbescheides führen kann. Darüber hinaus kann ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht den Ausschluss aus dem weiteren Bewilligungsprozess zur Folge haben.

Im Nachhinein stellte Herr Loth den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss des LK Anhalt-Bitterfeld, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Antrag abzulehnen:

AZ	Antragsteller	Projekt	Anlage
21/2025	1.Köthener Karnevals-gesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.	Unterstützung Session – Brauchtumspflege Karneval: Anschaffung Tontechnik / Defibrillator	1

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**
 1 Enthaltung

BV/0141/2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt über die folgenden, von der Verwaltung als abzulehnenden vorgeschlagene Anträge:

Punkt 8.3. Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/0142/2025

Herr Loth stellte die Beschlussvorlage BV/0142/2025 zur Diskussion.

Herr Elze, B. fragte u. a. nach, was der Förderverein der Barockkirche Burgkernitz e. V. mit 3.808,00 € Werbungskosten anstellt.

Frau Fleischer wies darauf hin, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Vielzahl von Veranstaltungen etc. handelt, die mit umfangreichen Werbemaßnahmen begleitet werden. Sie regte an, dem anwesenden Verein Gelegenheit zu geben, seine geplanten Vorhaben zu präsentieren.

In diesem Zusammenhang stellte Herr Loth die Frage an die Ausschussmitglieder dem Verein ein kurzes Rederecht einzuräumen.

Die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses stimmten **einstimmig** zu.

Der Vorsitzende des Fördervereins Barockkirche Burgkernitz e. V. präsentierte die geplanten Vorhaben für das laufende Jahr und erläuterte die jeweilige Verwendung der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel. Besonders hervorgehoben wurde die einmalige Zusammenarbeit mit einem Werbestudio, die in diesem Jahr ausnahmsweise erfolgte und nicht zur Regel werden soll.

Nach eingehender Diskussion über die einzelnen Projekte brachte Herr Loth den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss des LK Anhalt-Bitterfeld, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Förderung der Kultur im ländlichen Raum entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Beantragte Fördermittel	Zuwendung	Anteil	A
410231/3.1-2025	Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V.	Wiederentdeckte Köthener Musikschätze – Teil 2	11.200,00 EUR	11.200,00 EUR	86,15 %	1
410231/4.1-2025	Heidefuchse Muldestausee e.V.	Weiterführung der Ausbildung und Weiteraufbau des Schalmeien-Musikzuges	6.427,75 EUR	6.083,95 EUR	90,00 %	2
410231/4.2-2025	Förderverein Barockkirche Burgkernitz e.V.	Burgkernitzer Konzerte und Orgelvespern 2025 in der Barockkirche Christi Himmelfahrt	14.508,00 EUR	14.508,00 EUR	76,13 %	3
410231/4.4-2025	Schalmeienkapelle Plodda e.V.	Kauf neuer Instrumente und Wettbewerb der Schalmeien 2025	17.355,72 EUR	17.355,72 EUR	82,84 %	4
410231/5.1-2025	Förderverein Eike von Reggow e.V.	Erweiterung des Kunstprojektes Sachsenspiegel	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	86,96 %	5
410231/6.1-2025	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Gutspark Altjeßnitz Ausgleichspflanzungen und Regenerierung Rasenfläche Rondell	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	86,96 %	6
410231/9.2-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Bau einer Terrasse als Aufwertung des Landhauses Bornum	16.901,45 EUR	16.901,45 EUR	90,00 %	7
410231/9.3-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Sanierung der Scheune an der Stärkefabrik Garitz – 2. BA	15.421,15 EUR	15.421,16 EUR	90,00 %	8
410231/9.5-	Stadt	Ruhe- und Begegnungs-	16.378,54 EUR	12.070,79 EUR	82,30	9

2025	Zerbst/Anhalt	stätte unter der Friedenseiche				
410231/10.1-2025	Schalmeienkapelle Cösitz e.V.	Probelager in Reichenbach 2025	3.414,00 EUR	2.062,06 EUR	60,40 %	10
410231-10.2-2025	Förderverein Feuerwehr Zörbig e.V.	Feier zu 100 Jahre Spielmannszug der Feuerwehr Zörbig (30.05.-31.05.2025)	8.817,58 EUR	4.396,87 EUR	78,05 %	11
410231/10.3-2025	Stadt Zörbig	Weiterentwicklung des Museums im Kulturquadrat Zörbig; Schwerpunkt: Neugestaltung eines Arbeitsraumes	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	90,00 %	12
Gesamt				160.000,00 EUR		

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen

BV/0142/2025

Punkt 8.4. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/0143/2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine weiteren Anfragen, sodass Herr Loth den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung stellte:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss des LK Anhalt-Bitterfeld die nachfolgend aufgeführten Projektanträge abzulehnen.

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Anl.
410231/9.1-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Anschaffung/Montage von Markisen für das Bürgerhaus in Bias	1
410231/9.4-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Traditionspflege in Niederlepte	2

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

BV/0143/2025

Punkt 8.5. Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2025
Vorlage: BV/0144/2025

Herr Wolkenhaar erkundigte sich nach dem Grund für die Aufstellung der einzelnen Künstler und fragte, ob dies verwaltungstechnische Hintergründe habe.

Frau Werner erläuterte, dass mit jedem Künstler ein separater Vertrag abgeschlossen wurde. Aus diesem Grund erfolgte auch die Einzelaufstellung.

Daraufhin stellte Herr Wolkenhaar die Frage, ob die Vorgehensweise datenschutzrechtlich geprüft worden sei.

Herr Loth verwies auf die Vertragsfreiheit des Landesrates und betonte, dass diese Vorgehensweise im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten liege.

Herr Elze, B. ergänzte, dass die Akademie der Künste als Vertragspartner fungiere und somit die vertragliche Gestaltung in deren Verantwortungsbereich falle.

Da keine weiteren Anfragen/Änderungen seitens der Ausschussmitglieder erfolgten, stellte Herr Loth den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kultur- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss des LK Anhalt-Bitterfeld, der in der Anlage beigefügten Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2025 zuzustimmen.
2. Der Kultur- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss des LK Anhalt-Bitterfeld, den Landrat zur Unterzeichnung der in der Anlage beigefügten Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

BV/0144/2025

Punkt 8.6. **Förderung des 14. Bach-Wettbewerbes für junge Pianisten in Köthen
vom 15. bis 19. Oktober 2025
Vorlage: BV/0145/2025**

Es gab zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Anfragen, sodass Herr Loth den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung stellte:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss des LK Anhalt-Bitterfeld, aufgrund des Antrages der Köthener Bachgesellschaft mbH vom 31.08.2024 i. V. m. den Nachtrag vom 15.01.2025, den 14. Bach-Wettbewerb für junge Pianisten in Köthen mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 3.000,00 € (Anteilsförderung) zu fördern.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

BV/0145/2025

Punkt 8.7. Förderung der 18. Internationalen Fasch-Festtage „Fasch-Orte: Zerbst – Jever - Berlin“ vom 19. bis 22. Juni 2025
Vorlage: BV/0146/2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine weiteren Anfragen, sodass Herr Loth den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung stellte:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss des LK Anhalt-Bitterfeld, aufgrund des Antrages der Stadt Zerbst/Anhalt vom 01.09.2023, die 18. Internationalen Fasch-Festtage mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 6.000,00 € (Anteilsförderung) zu fördern.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

BV/0146/2025

Punkt 9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Elze, R. sprach an, dass in der letzten Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 11.03.2025 das Thema "Strukturanalyse KKM" behandelt wurde. Laut Zeitplan soll darüber am 09.09.2025 in der Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses berichtet werden. Frau Ludwig geht davon aus, dass der Zeitplan eingehalten wird.

Herr Loth erklärte, dass ein Mitglied in den Vorsitz der Köthener Kultur und Marketing GmbH entsandt wurde. Damit ist der Ausschuss für die Informationen sowie die Weitergabe von relevanten Inhalten zuständig.

Da der Landkreis als Teil des Kreistages Gesellschafter der Köthener Kultur und Marketing GmbH ist, besteht zudem ein besonderes Interesse, über den Stand der Entwicklungskonzepte informiert zu sein.

Herr Elze, R. informierte, dass das betreffende Thema vom Landrat persönlich als Tagesordnungspunkt für die nächste Ausschusssitzung angekündigt wurde. Frau Ludwig konnte hierzu keine Aussage machen.

Herr Elze, R. verwies auf den zum Schluss durchgeführten Architekturwettbewerb zur Renovierung und Freiraumgestaltung. Es wurde angefragt, wer am 23.06.2025 teilnahm und ob bereits Erkenntnisse aus dem Wettbewerb vorliegen, oder wann mit Ergebnissen zeitnah zu rechnen ist.

Herr Elze, R. teilte mit, dass ihm nach interner Information aus der Stiftung zugetragen wurde, dass von ursprünglich 35 Mio. € nur noch 17 Mio. € der Stiftung zur Verfügung stünden. Er fragte nach, ob diese Information zutrifft.

Frau Ludwig erklärte, dass sie die entsprechenden Anfragen mitnimmt. Es wurde angeregt, dass spätestens zum Kreis- und Finanzausschuss die Fragen vorliegen.

Herr Loth bat um schriftliche Information (per E-Mail) vor den Kreis- und Finanzausschuss.

Herr Wolkenhaar betont, dass bei der Förderung von Vereinen ein verantwortungsbewusster Umgang notwendig ist. Es müsse geprüft werden, ob das ursprüngliche Feuer, das einst die Motivation und Leidenschaft getragen hat, noch vorhanden ist.

Dieser Gedanke ist durchaus interessant. Kultur ist ein vielschichtiges Gut, das von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird. Ein zentraler Aspekt ist das kulturelle Angebot selbst – es prägt unsere Gesellschaft, auch wenn es nicht jedem gleichermaßen zusagt. Dennoch entfaltet es eine Wirkung, die weit über den Moment hinausstrahlt.

Kultur lässt sich nicht anhand harter Kennzahlen messen, denn jeder Mensch reagiert individuell auf kulturelle Impulse. Gerade deshalb ist es wichtig, Kultur aktiv zu fördern, um ihre Vielfalt und Lebendigkeit zu bewahren. Dabei sollte mit Bedacht entschieden werden, welche Initiativen weiterhin Unterstützung erhalten – nicht nur nach quantitativen Kriterien, sondern auch nach ihrer ideellen Bedeutung und ihrem gesellschaftlichen Beitrag.

Frau Werner erläutert, dass es im nächsten Jahr keine Beschlussvorlage für Bach- und Fasch-Wettbewerb mehr geben wird. Aber sie strahlen weit über Deutschland hinaus, nach Österreich und die Schweiz. Diese Wettbewerbe sind keine Konzerte, wo Besucher gezählt werden können, sondern es sind Wettbewerbe, wo Talente kommen, die sich gegebenenfalls einer Jury stellen.

Herr Wolkenhaar wünscht sich eine Evaluierung und Quantifizierung der Anträge, damit bestimmte Kosten besser fassbar sind.

Frau Zoschke zeigt Verständnis dafür, dass bei einzelnen Förderanträgen detailliertere Angaben gewünscht werden. Sie weist jedoch darauf hin, dass eine solche Präzisierung im Rahmen der Antragstellung nicht möglich sei, sondern allenfalls nachträglich erfolgen könne. Ob diese Informationen für die Entscheidungsfindung tatsächlich relevant sind, könne sie nicht beurteilen.

Sie betont, dass die beantragten Maßnahmen von den jeweiligen Kulturvereinen eigenverantwortlich und meist ehrenamtlich umgesetzt werden. Es handelt sich um Projekte, die von den Antragstellenden selbst getragen und organisiert werden. Ihrer Ansicht nach sollte jeder die Möglichkeit haben, solche Kulturerlebnisse zu erfahren. Sie lädt dazu ein, sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen – davon, wie die Veranstaltungen angenommen werden, wer daran teilnimmt und welche Wirkung sie entfalten.

Herr Wolkenhaar hebt die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln hervor, insbesondere bei der Verpflichtung von Künstlerinnen und Künstlern. Er spricht sich für eine gewisse Quantifizierung aus und schlägt vor, einen konkreten Plan zu den eingeladenen Künstlern vorzulegen.

Gleichzeitig lehnt Herr Wolpert eine weitergehende Bürokratisierung ab. Ein solcher Vorschlag würde seiner Meinung nach ein „Bürokratiemonster“ schaffen, das nicht im Sinne der Kulturförderung sei.

Abschließend unterstreicht Frau Zoschke, dass Kultur kein „Straßenort“ sei – sie verweist damit auf die besondere Bedeutung und den Schutzraum, den kulturelle Aktivitäten benötigen.

Da es keine weiteren Anfragen/Anregungen seitens der Ausschussmitglieder gab, beendete Herr Loth die öffentliche Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Hannes Loth
Vorsitzende/r des Kultur- und Tourismusausschusses

gez. Katrin Hiller
Protokollant/in